

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 28. März 2023

Beschluss

6	Raumordnung, Bau, Verkehr	2023-48
6.4	Liegenschaften	
6.4.7	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	
	Schwimmbad Rüti - Preise 2023 - Genehmigung	

Ausgangslage

Das Schwimmbad an der Schwarz in Rüti öffnet jeweils per Anfang Mai seine Türen. Vor Saisonbeginn sind die Tarife festzulegen, so auch in diesem Jahr. Für die seit längerem zur Diskussion stehende Vergünstigung für Einheimische liegt ein entsprechender Preisvorschlag vor.

Im Weiteren ist eine Mitgliedschaft am Zürcher Oberländer «Bade(s)pass», deren Mitgliedschaft den Zugang zu mehreren Schwimmbädern in der Region ermöglicht, zu prüfen. Zu klären sind insbesondere die technischen Kompatibilitäten respektive der sich durch eine Mitgliedschaft ergebende technische Anpassungsbedarf. Diese Klärungen sind erfolgt. Es soll eine beschränkte Teilnahme am «Bade(s)pass» erfolgen.

Tarifanpassungen 2023

Vergünstigungen für Einheimische

Das Schwimmbad an der Schwarz in Rüti ist weit über die Ortsgrenzen hinaus bekannt und beliebt. Entsprechend gross ist der Anteil an Besuchenden aus anderen Gemeinden, was im Sinn der Gemeinde ist. Die Eintrittspreise waren bis anhin sowohl für einheimische als auch für auswärtige Besuchende gleich. Dies stiess bei der Rütner Bevölkerung immer wieder auf Unverständnis. Wie die meisten öffentlichen Schwimmbäder ist auch die Rütner Badi nicht selbsttragend und ist auf finanzielle Unterstützung aus dem Steuerhaushalt angewiesen. Daraus folgt die Forderung nach einer Preisermässigung für Personen, welche in Rüti wohnhaft und steuerpflichtig sind. Um dieser Forderung gerecht zu werden, ohne die Attraktivität eines Schwimmbadbesuches für auswärtige Besuchende zu schmälern, sollen deshalb die Saisonkartenpreise für die Bewohnerinnen und Bewohner von Rüti für die Saison 2023 angepasst werden.

Übersicht der Tarifierpassungen:

	bisher	Ab 2023	
Einzeleintritte (Einmaleintritte)	Allgemein in CHF	Auswärtige in CHF	Einheimische in CHF
Erwachsene	7.50	7.50	7.50
Kinder ab 6 bis und mit 15 Jahren	4.50	4.50	4.50
Ermässigt*	5.50	5.50	5.50
Feierabendschwimmen ab 18:30 Uhr			
Erwachsene		5.00	5.00
Kinder		3.00	3.00
Schulklassen im Unterricht	kostenfrei für Klassen aus Rüti und Dürnten**	4.00	kostenfrei für Klassen aus Rüti und Dürnten**
Abonnemente (Depot CHF 5.00)			
12er Abo Erwachsene	75.00	75.00	75.00
12er Abo Kinder ab 6 bis und mit 15 Jahren	45.00	45.00	45.00
12er Abo Ermässigt*	55.00	55.00	55.00
Saisonkarten (Depot CHF 5.00)	Allgemein in CHF	Auswärtige in CHF	Einheimische in CHF
Erwachsene	95.00	95.00	65.00
Kinder ab 6 bis und mit 15 Jahren	45.00	45.00	40.00
Ermässigt*	60.00	70.00	65.00
Familien mit Kindern (2 Erwachsene + Kinder (Anzahl Kinder irrelevant))	200.00	200.00	180.00
1 Erwachsene/r mit Kindern (Anzahl Kinder irrelevant)	125.00	125.00	100.00
Saisonkarten Vorverkauf ab 1 Woche vor Saisonstart	10 % Ermässigung für alle	5.00 Ermässigung	5.00 Ermässigung
Schulklassen im Unterricht	kostenfrei für Klassen aus Rüti und Dürnten**	80.00	kostenfrei für Klassen aus Rüti und Dürnten**
Vermietung			
Liegestuhl pro Tag	6.00	6.00	6.00
Sonnenschirm pro Tag	6.00	6.00	6.00
Badekleid pro Tag	6.00	6.00	6.00
Kästli pro Saison (Schlüsseldepot CHF 10.00)	40.00	40.00	40.00



	bisher	Ab 2023	
Benützung für Veranstaltungen bis 24:00 Uhr			
Vereine, 1-100 Teiln.	200.00 (inkl. Dürnten)	500.00	200.00 (inkl. Dürnten)
Vereine, > 100 Teiln.	350.00 (inkl. Dürnten)	750.00	350.00 (inkl. Dürnten)
Private/jur. Personen, 1-100 Teiln.	500.00	500.00	500.00
Private/jur. Personen, > 100 Teiln.	750.00	750.00	750.00
Schulen, 1-100 Teiln.	200.00	250.00	200.00
Schulen, > 100 Teiln.	350.00	400.00	350.00

* Lernende, Schüler, Studenten und IV-Beziehende mit Ausweis

** Mit Gemeinderatsbeschluss 10.05.0 vom 7. Januar 2008 sichert die Gemeinde Dürnten der Gemeinde Rüti jährlich CHF 12'000.00 zum Betrieb und Unterhalt des Schwimmbades sowie zur Finanzierung des freien Eintritts für Schulklassen aus Dürnten zu.

Teilnahme am «Bade(s)pass»

Der «Bade(s)pass» ist ein Projekt der Region Zürich Oberland (RZO), einem Verband von 20 Gemeinden der Region des Züricher Oberlandes. Der «Bade(s)pass» wird aktuell in folgenden 16 Freibädern, Seebädern und Hallenbädern angeboten: Bubikon, Egg, Steg, Gossau, Grüningen, Hinwil, Pfäffikon, Rapperswil-Jona, Turbenthal, Uster (Dorfbad und Strandbad), Hallenbad Bauma, Wald und Wetzikon (Meierwiesen und Auslikon). Schwimmbäder die am «Bade(s)pass» teilnehmen, ermöglichen den Erwerb von Saisonkarten, die in allen anderen Schwimmbädern, die am Projekt teilnehmen, Gültigkeit haben. Erwachsene erhalten die Saisonkarte «Bade(s)pass» für CHF 105.00, Kinder für CHF 50.00 (zuzüglich einmaliger Ausstellgebühr von CHF 10.00; Kunden der Zürcher Kantonalbank wird diese Gebühr gegen Vorweisen der Kundenkarte erlassen).

Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten zur Mitgliedschaft:

- Variante 1: Mitgliedschaft als Annahme- und Ausgabestelle
- Variante 2: Mitgliedschaft nur als Annahmestelle des «Bade(s)pass»

Bei beiden Varianten ist die Mitgliedschaft gratis, sie unterscheiden sich aber in der Festsetzung der Preise, den notwendigen technischen Anforderungen und Aufwendungen der beteiligten Schwimmbäder. Es soll eine Teilnahme als «Annahmestelle» (Variante 2) erfolgen. Dies aus folgenden Gründen:

Preisunterschiede – Nachteile für Familien bei Variante 1

Bei Variante 1 wird in der Regel die lokale Saisonkarte durch den «Bade(s)pass» ersetzt. Da es keinen «Bade(s)pass» für Familien gibt, wäre das in Rüti vor allem für Familien ein grosser Nachteil. Eine Familie mit zwei Kindern konnte bis anhin in Rüti von einem Saisonkartenangebot von CHF 200 profitieren. Würde die Familie für alle Familienmitglieder einen «Bade(s)pass» beziehen, müsste die Familie derzeit dafür CHF 350.00 ausgeben (2 x CHF 105.00 + 2 x CHF 50.00 + 4 x CHF 10.00 Ausstellungsgebühr). Eine Umfrage im Jahr 2022 ergab dann auch, dass eine Teilnahme am «Bade(s)pass» zwar durchwegs erwünscht ist (von 55 Befragten sprachen sich 36 für eine Teilnahme am Badespass aus). Der Wunsch danach aber bei Familien geringer

ausfiel als bei Einzelpersonen (von 28 Personen die derzeit über ein Familien-Abo verfügen, würden 17 Personen keinen «Bade(s)pass» kaufen).

Technische Anforderungen – Mehranforderungen bei Variante 1

Möchte das Schwimmbad Rüti als «Ausgabestelle» eines «Bade(s)passes» agieren (Variante 1), wäre ein Wechsel des Kassensystems unumgänglich, was Kosten in der Grössenordnung von ca. CHF 30'000.00 zur Folge hätte. Agiert das Schwimmbad nur als Annahmestelle (Variante 2), müsste man lediglich zusätzliche Kartenleser installieren (Kosten in der Grössenordnung von rund CHF 5'000.00). Der Betrieb läuft dann unabhängig vom bestehenden Kassensystem. Der «Bade(s)pass» arbeitet mit dem SKIDATA System, welches mit dem derzeit in der Badi Rüti verwendeten Kassensystem nicht kompatibel ist. Das Kassensystem der Badi Rüti ist in die Jahre gekommen und die Abteilung Umwelt prüft derzeit verschiedene Ersatzmöglichkeiten. SKIDATA wäre als Folgeösung denkbar, die Kompatibilität mit dem «Bade(s)pass» ist aber nur ein Kriterium, dass ein neues Kassensystem erfüllen muss. Es soll hier jedoch nicht vorgegriffen werden, da ein Systemwechsel bis zum Saisonbeginn 2023 aus Zeitgründen nicht möglich ist.

Gebühren und Abgaben – Geringe Unterschiede zwischen den beiden Varianten

Die Einnahmen der teilnehmenden Schwimmbäder am «Bade(s)pass» sind davon abhängig, wie oft eine «Bade(s)pass»-Besitzerin die jeweilige Badi besucht. Dies gilt bei beiden Varianten. Agiert ein Schwimmbad als «Ausgabestelle» (Variante 1), kann sie zusätzliche Einnahmen generieren. Verkauft beispielsweise ein Schwimmbad einen «Bade(s)pass» für Erwachsene, kostet dieser CHF 105.00 + CHF 10.00 Ausstellungsgebühr. Die ausstellende Badi erhält CHF 7.00 für die Ausstellung des «Badepasses», CHF 3.00 fallen für Administrativabgaben und Lizenzgebühren an. Die restlichen CHF 105.00 gelangen in einen «Pool». Ende Jahr erhält die Badi einen Teil davon zurück, abhängig davon, wie oft die Person die entsprechende Badi besucht hat. Agiert ein Schwimmbad lediglich als «Annahmestelle» (Variante 2), fallen die Einnahmen und Aufwendungen für das Erstellen eines «Badepasses» weg. Die entsprechende Badi erhält von den Teilnehmenden des «Bade(s)pass» ein Entgelt für ihre Aufwendungen, welches analog Variante 1 davon abhängt, wie oft Personen mit einem «Bade(s)pass» die Badi besucht haben.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Leben mit dem Leitsatz «Das vielseitige Freizeitangebot ist kommunal und regional verankert» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Finanzielle Auswirkungen

Ausgaben

Zusammenstellung der neuen Ausgaben inkl. MWST zulasten der Erfolgsrechnung:

Bezeichnung	Betrag CHF
Kartenlesersystem SKIDATA inkl. Hard- und Software	5'000.00
Unvorhergesehenes	500.00
Total	5'500.00



Kostenzusammenstellung anhand der Offerte von SKIDATA und Erfahrungswerten.

Budget / Finanz- und Aufgabenplan

Die Ausgaben von CHF 5'500.00 sind im Budget 2023 nicht eingestellt.

Die Ausgaben werden der Erfolgsrechnung im Konto 10851.3113.00 belastet.

Submission

Eine Submission ist nicht erforderlich, da der Schwellenwert gemäss Interkantonaler Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IvöB) der Auftragsart Dienstleistung von CHF 150'000.00 nicht erreicht wird.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht. Die Tarifgestaltung ist öffentlich zu publizieren. Falls keine Einsprachen erfolgen, soll nach Ablauf der Einsprachefrist eine entsprechende Medienmitteilung erfolgen.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Die Preise des Schwimmbades an der Schwarz sind im Gebührentarif der Gemeinde Rüti festgehalten. Gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 steht der Vollzug von Gemeindeerlassen dem Gemeinderat zu. Art. 5 der Gebührenverordnung vom 15. Dezember 2021 sieht vor, dass der Gemeinderat einen Gebührentarif erlässt.

Es handelt sich um eine neue Ausgabe von CHF 5'500.00. Die Ausgaben sind nicht budgetiert. Sie werden dem Plafond von Art. 29 Abs. 1 Ziff. gemäss der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 belastet. Bis heute wurden zu Lasten des Plafonds CHF 79'000.00 gesprochen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die Preisanpassungen für das Schwimmbad Rüti gemäss obenstehender Tabelle. Der Gebührentarif der politischen Gemeinde Rüti ist entsprechend anzupassen. Die Tarifgestaltung ist öffentlich zu publizieren.
2. Der «Bade(s)pass» soll künftig im Schwimmbad Rüti akzeptiert werden (Annahmestelle). Die Abteilung Umwelt wird mit der Umsetzung beauftragt.
3. Für die Beschaffung und Installation eines Kartenlesersystems wird eine nicht budgetierte einmalige neue Ausgabe von CHF 5'500.00 zu Lasten des Kontos 10851.3113.00 der Erfolgsrechnung genehmigt.



4. Die Ausgaben von CHF 5'500.00 gehen zu Lasten des Plafonds für neue nichtbudgetierte Ausgaben gemäss Art. 29 Abs. 1 Ziff. 1.1. der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019. Bis heute wurde hiervon CHF 79'000.00 gesprochen.
5. Die Abteilung Umwelt wird zusammen mit der Kommunikations- und Informationsstelle beauftragt eine Medienmitteilung zu verfassen.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat
 - Leitung Abteilung Umwelt
 - Informations- und Kommunikationsstelle
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Schwimmbad Rüti – Preise 2023 - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 4. April 2023

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber